



Landratsamt Oberallgäu
Jobcenter Oberallgäu
zugelassener kommunaler Träger nach §6a SGB II



Eingliederungsbericht für das Jahr 2016
des zugelassenen kommunalen Trägers
Oberallgäu
Berichtspflicht nach § 4
Verwaltungsvereinbarung



Gliederung:

- **Allgemeines zum Landkreis**
- **Arbeitsmarktsituation und Strukturdaten Landkreis**
- **Organisatorischer Aufbau des Jobcenters Oberallgäu**
- **Ergebnisse Berichtsjahr 2016**
- **Konzeptionelle Ansätze der Vermittlungsarbeit**
- **Einsatz der Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen**
- **Bewertung durch den zugelassenen kommunalen Träger**



Das Landschaftsbild ist nach wie vor geprägt von der Land- und Alpwirtschaft mit dem Voralpenland bis hinauf zur Hauptkette der Allgäuer Alpen im Süden.

Wirtschaftsstruktur

Der Landkreis Oberallgäu ist der südlichste Landkreis in der Bundesrepublik Deutschland. In dieser peripheren Lage an der Bundes- und an der Landesgrenze grenzt das Oberallgäu an die Wirtschaftsregionen Wirtschaftsregion Bodensee, zu Österreich und der Schweiz. Die beiden bedeutendsten Wirtschaftsräume Süddeutschlands – München und Stuttgart – sowie auch Augsburg sind ca. 2 Stunden entfernt und sowohl über das Netz der Deutschen Bahn als auch über Bundesautobahnen angebunden.

Maßgeblich prägt die landschaftliche Vielfalt im Süden sowohl die Landwirtschaft wie auch den Tourismus. 40 Prozent des Landkreisgebietes sind heute als Natur- bzw. Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Landwirtschaft im Oberallgäu konzentriert sich vor allem auf Milchviehwirtschaft, oft verbunden mit Gästebeherbergung, Direktvermarktung oder einem Arbeitsplatz in Industrie und Handwerk.

Mit etwa 1,3 Mio. Gästeankünften und knapp 8 Mio. Übernachtungen zählt das Oberallgäu zu den wichtigsten Urlaubsdestinationen auf dem deutschen Urlaubsmarkt. Die Übernachtungsangebote reichen dabei von Unterkünften bei kleinen familiären Vermietern bis hin zum Spitzenhotel – insbesondere in den Haupttourismusdestinationen Oberstdorf und Oberstaufen.

Während im südlichen Landkreis der Tourismussektor klar dominiert, spielt im nördlichen Teil des Landkreises das produzierende Gewerbe die wichtigste Rolle. Vor allem mittelständische Unternehmen und Handwerker sind hier angesiedelt. Ebenso haben einige international agierende Industriebetriebe Standorte im Oberallgäu bezogen. Die wichtigsten Industriezweige beim produzierenden Gewerbe sind Maschinenbau, Elektrotechnik, Kunststoffindustrie Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, Verpackungsindustrie und Lebensmitteltechnik.

Arbeitsmarktsituation und Strukturdaten Landkreis



Beschäftigte

Im Jahr 2016 gingen insgesamt 61.298 Personen mit Wohnort im Landkreis Oberallgäu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Dem gegenüber stehen 49.926 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort im Landkreis haben.

Somit ergibt sich ein Pendlersaldo von 11.372 Auspendlern.

Hauptsächlich orientieren sich diese Pendlerströme in die kreisfreie Stadt Kempten sowie entlang der Hauptverkehrsachsen A7 und B12 Richtung Norden mit den Standorten Memmingen und Marktoberdorf.

Während das Pendlersaldo in Summe nahezu konstant blieb, ist allerdings insgesamt eine positive Entwicklung der Beschäftigungszahlen zu verzeichnen.

Arbeitsmarktsituation:

Der SGB II-relevante Arbeitsmarkt im südlichen Oberallgäu ist durch Saisonarbeit und Niedriglohnbeschäftigungen in der Tourismusbranche, insbesondere im Hotel und Gaststättengewerbe, geprägt. Hauptsächlich in den Wintermonaten, aber auch zu Beginn der Sommersaison, ist seit Jahren eine starke Zunahme der Integration von SGB II-Leistungsbeziehern in den Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Ebenso stark fällt der Rückgang der Integrationen am Ende der jeweiligen Saison aus.

Die Topographie des Landkreises, die oft ungünstigen und unregelmäßigen Arbeitszeiten im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie die damit einhergehenden Nahverkehrsprobleme - nicht jeder Betrieb ist zu jeder Zeit durch den öffentlichen Personennahverkehr erreichbar -, verlangen eine hohe Flexibilität von potenziellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Weiterhin ist für den Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes charakteristisch, dass viele Beschäftigte aufstockend Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten. Dies ist dem oft niedrigen Lohnniveau gerade in diesem Bereich geschuldet. Gerade bei diesen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern droht nach beendeter Saisontätigkeit das direkte Abrutschen in die Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Daraus ergibt sich:

- eine starke Abhängigkeit der regionalen Wirtschaft vom Tourismus,
- eine hohe Nachfrage nach Saisonkräften sowie
- ein hoher Anteil an Erwerbstätigen in niedrigen Einkommensschichten.



Die Vermittlungsarbeit in Richtung des produzierenden Gewerbes hat sich in den beiden vergangenen Geschäftsjahren sukzessiv gewandelt. War die Nachfrage der Arbeitgeber sehr auf bereits qualifizierte Fachkräfte ausgerichtet, ist die Bereitschaft der Arbeitgeber zur Beschäftigung von Bewerbern mit realisierbaren Qualifizierungsbedarfen deutlich gestiegen.. Dementsprechend hatten auch die vom Jobcenter betreuten Kunden im Jahr 2016 bessere Chancen in den 1. Arbeitsmarkt einzumünden. Diese Integrationsarbeit bedingt allerdings in der Regel vorherige aufwendige Qualifizierungsmaßnahmen, um die Beschäftigungsfähigkeit zu gewährleisten

Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote für den Rechtskreis SGB II bewegte sich im Jahresverlauf nahezu auf dem Vorjahresniveau und mit einem Wert von durchschnittlich 1,0 Prozent.

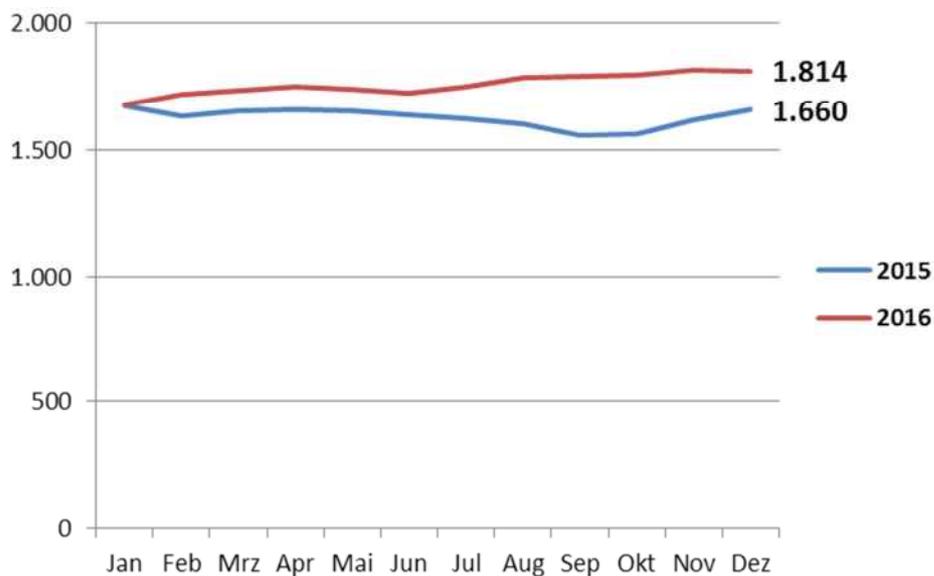
Dabei waren Frauen mit durchschnittlich 1,0 Prozent in gleichem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen wie Männer (1,1 Prozent).

Ebenso konstant zeigten sich die Werte zur Jugendarbeitslosigkeit (0,7%) und die durchschnittliche Arbeitslosenquote der über 50-Jährigen mit 1,3 Prozent.

Betreute Bedarfsgemeinschaften (BG) und ihre Struktur

Im Dezember 2016 befanden sich 1.816 Bedarfsgemeinschaften in Betreuung des kommunalen Jobcenters Oberallgäu.

Dabei wuchs der Bestand mit konstanten Zugängen anerkannter Flüchtlinge aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes stetig an. Insbesondere wirkte sich dies überproportional auf die Anzahl der sogenannten Ein-Person-BG sowie auf große BG mit mehr als vier Mitgliedern aus. Zusätzlich fiel der Effekt des Beschäftigungsimpulses am Arbeitsmarkt zum Ende des zweiten Quartals schwächer aus als im Vorjahr.



Grafik: BG-Entwicklung 2015-2016

Bedarfsgemeinschaften	VJ	Ist	Δ in %
Bedarfsgemeinschaften (MW)	1.660	1.814	+9,3 ■
BG mit 1 Person	1.032	1.166	+13,0 ■
BG mit 2 Personen	324	317	-2,2 ●
BG mit 3 Personen	168	164	-2,4 ●
BG mit 4 Personen	90	95	+5,6 ■
BG mit 5 und mehr Personen	46	72	+56,5 ■

Tabelle: Struktur der BG 2015-2016 (Stand Dezember 2016)

Bezieher von Arbeitslosengeld II und Erwerbseinkommen (Aufstocker)

Zum Stand Dezember 2016 erzielten 624 Personen zusätzlich zum Bezug von Arbeitslosengeld II Erwerbseinkommen. Dies entspricht ungefähr einem Drittel der erwerbsfähigen Leistungsbezieher.

577 dieser erwerbstätigen Leistungsbezieher waren in einer abhängigen Beschäftigung tätig.

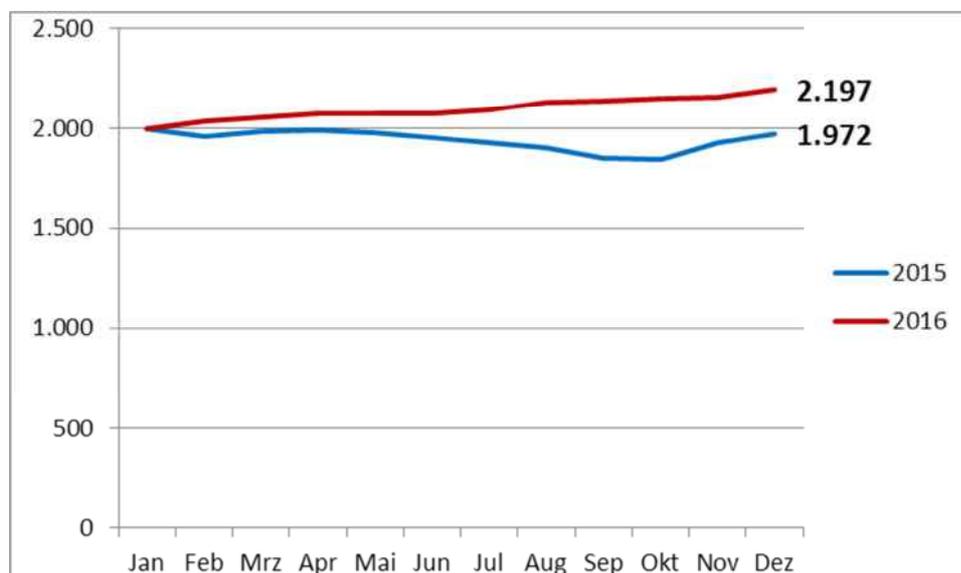
Innerhalb dieser Gruppe erzielten 271 Kunden ein Erwerbseinkommen bis zu 450,-€, 135 Kunden erhielten Einkommen zwischen 450 und 850,-€, 90 Personen waren in



Beschäftigten mit einem Einkommen zwischen 850 und 1.200,-€ tätig und 81 Personen waren trotz eines Einkommens über 1.200,-€ hilfebedürftig.

Betreute erwerbsfähige Leistungsbezieher (eLb)

Zum Ende des Berichtsjahres 2016 wurden 2.197 erwerbsfähige Leistungsbezieher (eLb) vom Jobcenter Oberallgäu betreut. Damit hob sich der Bestand der betreuten Personen sowohl absolut als auch hinsichtlich seiner Zusammensetzung deutlich vom Vorjahresverlauf ab.



Grafik: Entwicklung der eLb 2015-2016 (Monatswerte)

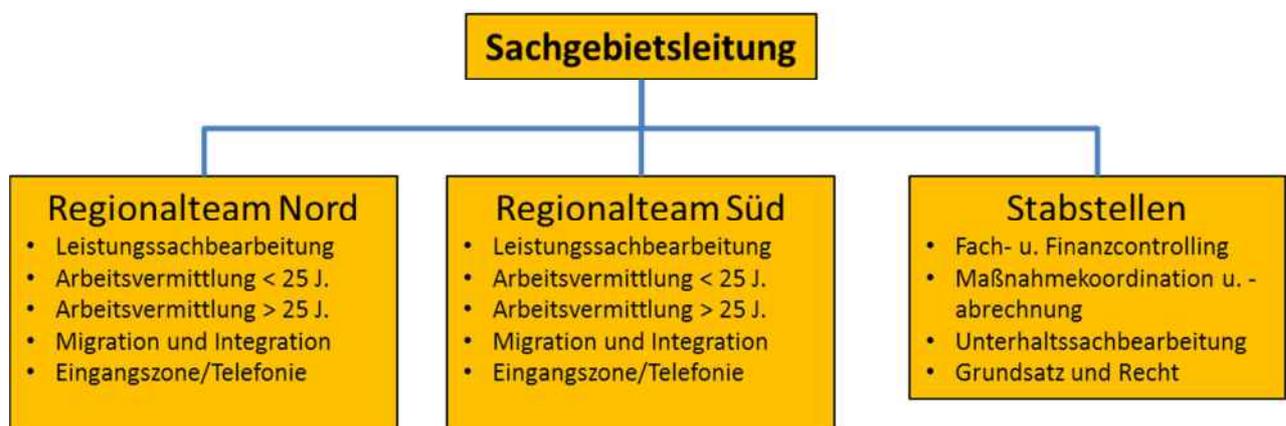
Kenngrößen	VJ	Ist	Δ in %
Ø eLb-Bestand (JFW)	1.944	2.081	+7,0 ■
eLb -Bestand	1.972	2.197	+11,4 ■
eLb -Bestand U25	265	389	+46,8 ■
eLb -Bestand Alleinerziehende	381	367	-3,7 ●
Integrationen Alleinerziehende	172	115	-33,1 ■
eLb -Bestand 25-55	1.317	1.408	+6,9 ■
eLb -Bestand 55+	390	400	+2,6 ■

Tabelle: Struktur der eLb 2015-2016



Organisatorischer Aufbau des Jobcenters Oberallgäu

Seit dem 1. Januar 2012 hat der Landkreis Oberallgäu mit dem kommunalen Jobcenter die alleinige Aufgabenwahrnehmung im Rechtskreis SGB II als sogenannter zugelassener kommunaler Träger (zKT) übernommen. Die nachfolgende Grafik zeigt die schematische Aufbauorganisation des kommunalen Jobcenters im Landkreis Oberallgäu im Jahr 2016:



Grafik: Organigramm des Jobcenters Oberallgäu 2016

Leitgedanke der Aufbauorganisation ist es, den Kunden kurze Wege zum Jobcenter zu ermöglichen. Dies wurde aufgrund der geographischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen als ein maßgeblicher Erfolgsfaktor erkannt. So gelingt es, die Kunden möglichst rasch zu aktivieren und ihnen Arbeit anzubieten, sowie schnell Hilfe leisten zu können.

Nahezu alle Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts werden in beiden Regionalteams Nord und Süd im Sinne des ganzheitlichen Handlungsansatzes für den jeweils örtlichen Zuständigkeitsbereich erbracht.

Übergreifende Querschnittsaufgaben, interne wie externe Dienstleistungen sind als Stabsstellen direkt der Jobcenterleitung unterstellt.. Hier sind die Aufgabenbereiche

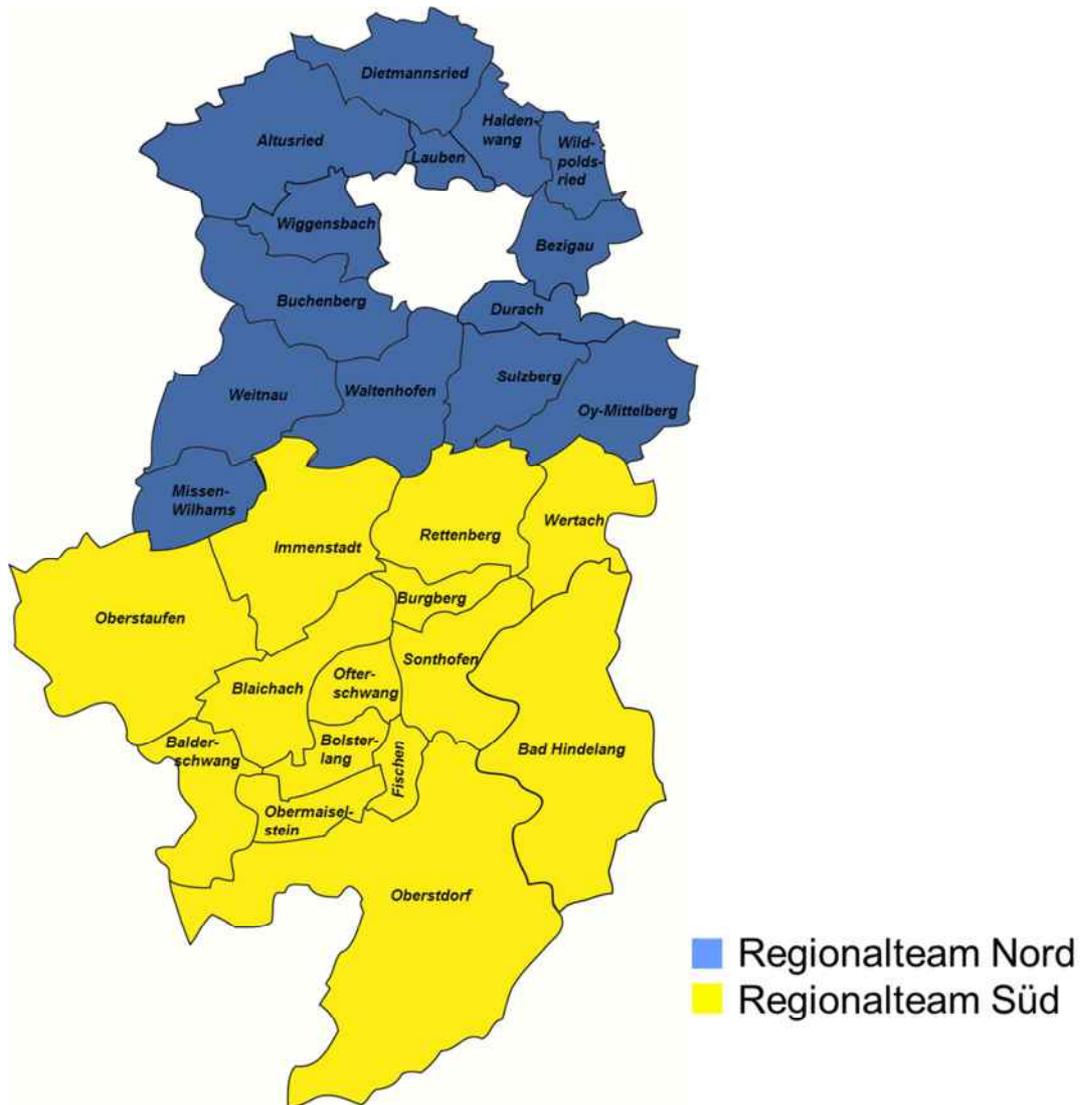


Controlling und Finanzen, Maßnahmekoordination und –abrechnung,
Unterhaltssachbearbeitung sowie die Widerspruchssachbearbeitung verortet.

Die Kunden müssen sich nur an eine Organisationseinheit, nämlich das örtlich zuständige Regionalteam, wenden. Im Regionalteam beantragen die Leistungsberechtigten für sich und ihre Familie beim zuständigen Sachbearbeiter der Leistungsgewährung ihre Geldleistungen (Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft und Heizung). Im selben Regionalteam erfolgt durch die Vermittlungsfachkraft die individuelle Betreuung des Arbeitsuchenden. Sie analysiert die Vermittlungshemmnisse des Arbeitsuchenden und leistet individuelle und passgenaue Hilfe, indem sie die für die Person geeigneten Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung, der sozialen Stabilisierung und der beruflichen Integration ermittelt und entsprechend zuweist.



Die örtliche Zuständigkeit der beiden Regionalteams ergibt sich aus der folgenden Gebietszuordnung:

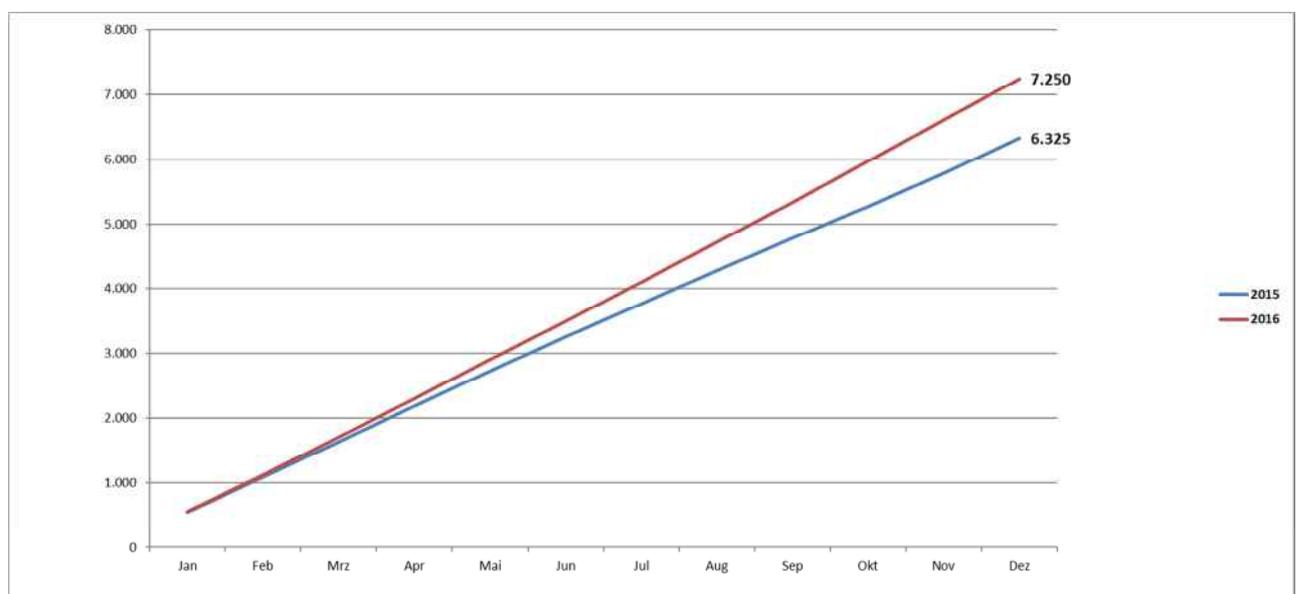




Ergebnisse Berichtsjahr 2016

Ziel 1: Senkung der Leistungen zum Lebensunterhalt

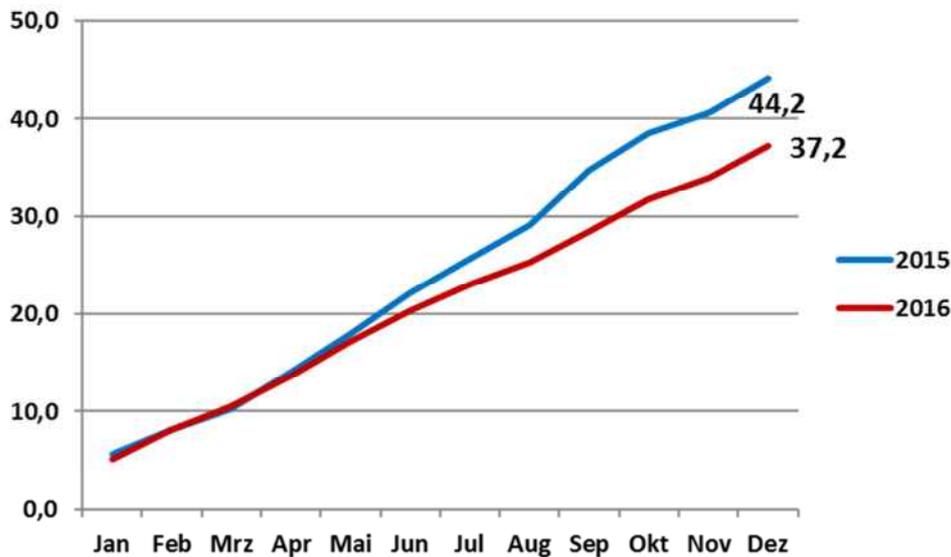
Im Jahr 2016 wurden im Landkreis Oberallgäu 7,25 Mio. € für Leistungen zum Lebensunterhalt aufgewendet. Damit wurden 14,6 Prozent mehr Mittel gegenüber dem Vorjahr verausgabt.



Grafik: Entwicklung LLU 2015-2016

Ziel 2 Verbesserung der Integration in Arbeit

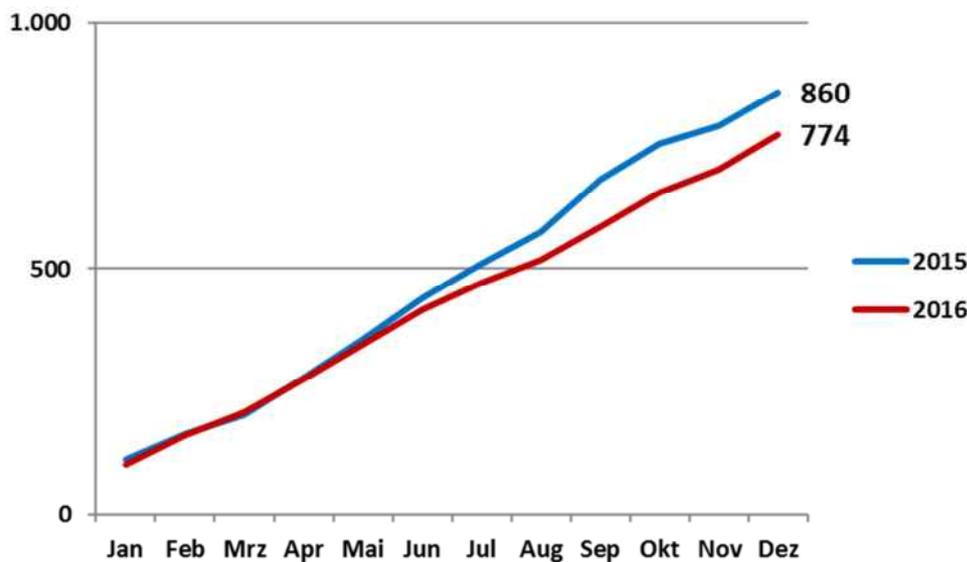
Bei Ziel 2 konnte das kommunale Jobcenter das Vorjahresergebnis mit seinem idealtypischen unterjährigen Verlauf nicht wiederholen. Mit einer Integrationsquote von 37,2 Prozent erreichte das Jobcenter Oberallgäu zwar das vierthöchste Ergebnis von 19 Einrichtungen innerhalb des Vergleichstyps Ia, weist jedoch ebenfalls den höchsten prozentualen Rückgang gegenüber dem Vorjahr aus.



Grafik: Entwicklung Integrationsquote 2015-2016

Im Gegensatz zum unterjährigen Verlauf des Vorjahres waren in der zweiten Jahreshälfte deutlich weniger Integrationen zu erzielen.

Der starke Beschäftigungsimpuls zum Ende des dritten Quartals fiel im Jahr 2016 nicht so signifikant aus wie 2015. Dies war auch der strukturellen Umwandlung des betreuten Personenkreises geschuldet

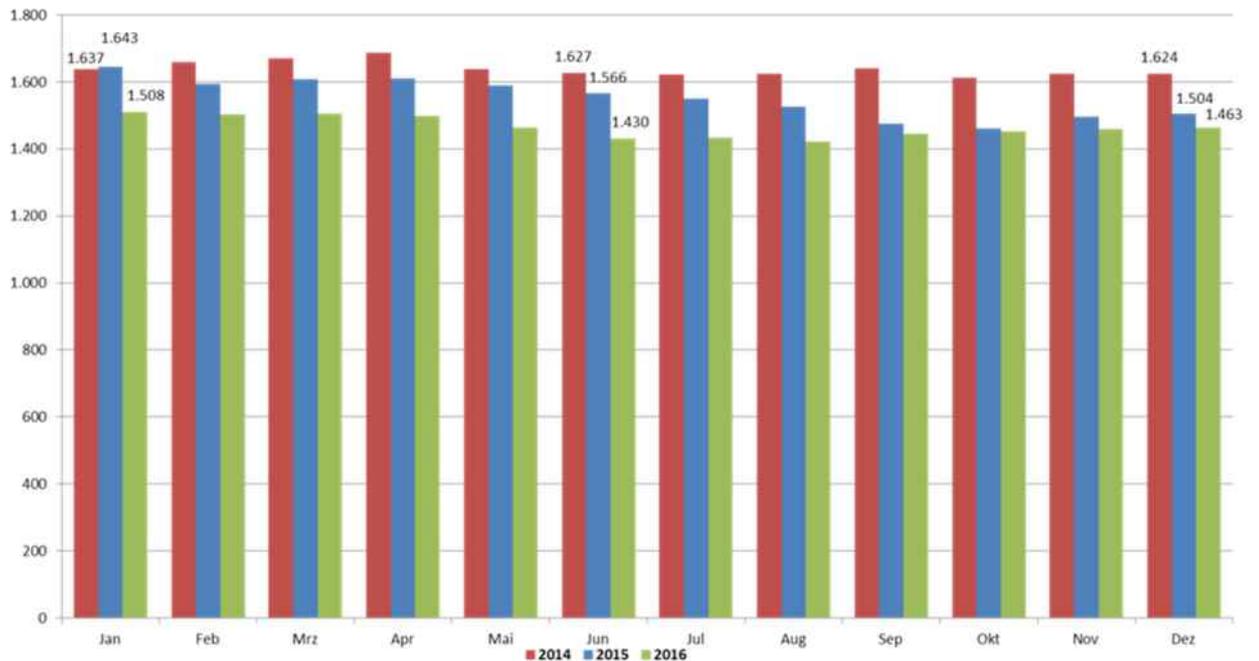


Grafik: Entwicklung Integrationen 2015-2016

Im Jahr 2016 setzte sich die seit 2015 zu verzeichnende strukturelle Verschiebung innerhalb der betreuten erwerbsfähigen Leistungsbezieher (eLb) erwartungsgemäß in verstärktem

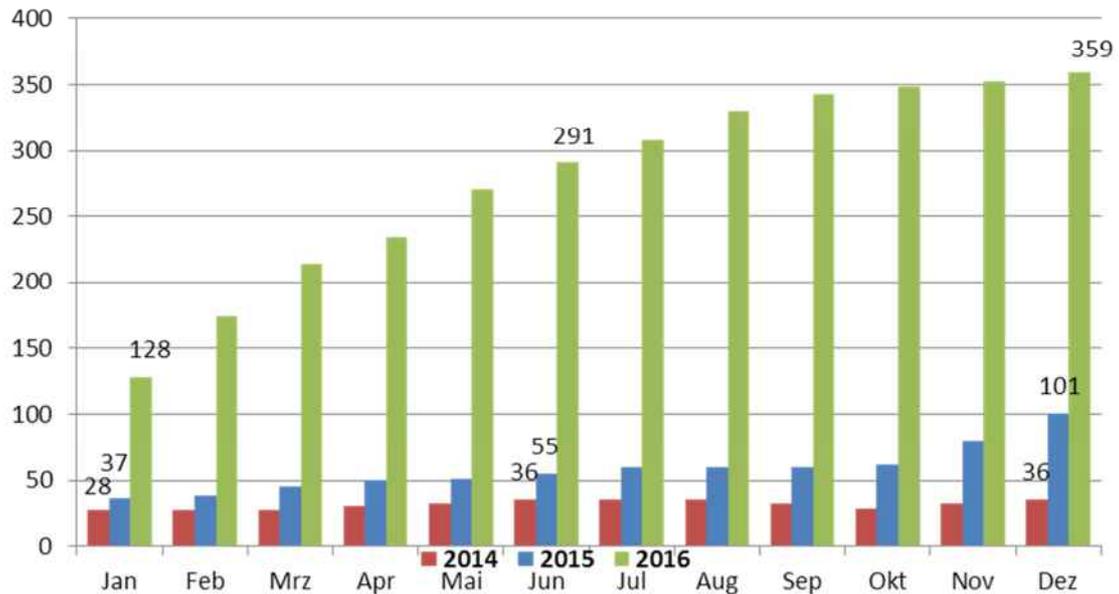


Maße fort. Während die Zahl der betreuten eLb deutscher Nationalität zum zweiten Mal in Folge deutlich gegenüber dem Vorjahresniveau sank, wuchs die Gruppe der ausländischen eLb überproportional an – dies insbesondere für die Gruppe der Menschen mit einem anerkannten Flüchtlingsstatus.



Grafik: Entwicklung deutsche eLb 2014-2016

Fand im Jahr 2015 noch eine Kompensation insbesondere in der zweiten Jahreshälfte statt, zeichnete sich das Jahr 2016 durch den prognostizierten kontinuierlichen Anstieg von Übertritten aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes aus. Damit traten verstärkt Kunden im Bestand des Jobcenters auf, die insbesondere hinsichtlich der Sprachkenntnisse und (noch) nicht anerkannter Berufsabschlüsse Defizite für die Integration in den Arbeitsmarkt aufwiesen. Diese Klientel stand auch aufgrund der vorrangig zu besuchenden Sprachkurse nicht für eine Integration in den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Inwieweit dies im Jahr 2017 umsetzbar ist, wird die dezidierte Erfolgsbetrachtung und darauf aufbauend die individuelle Integrationsstrategie für diesen Personenkreis zeigen müssen.

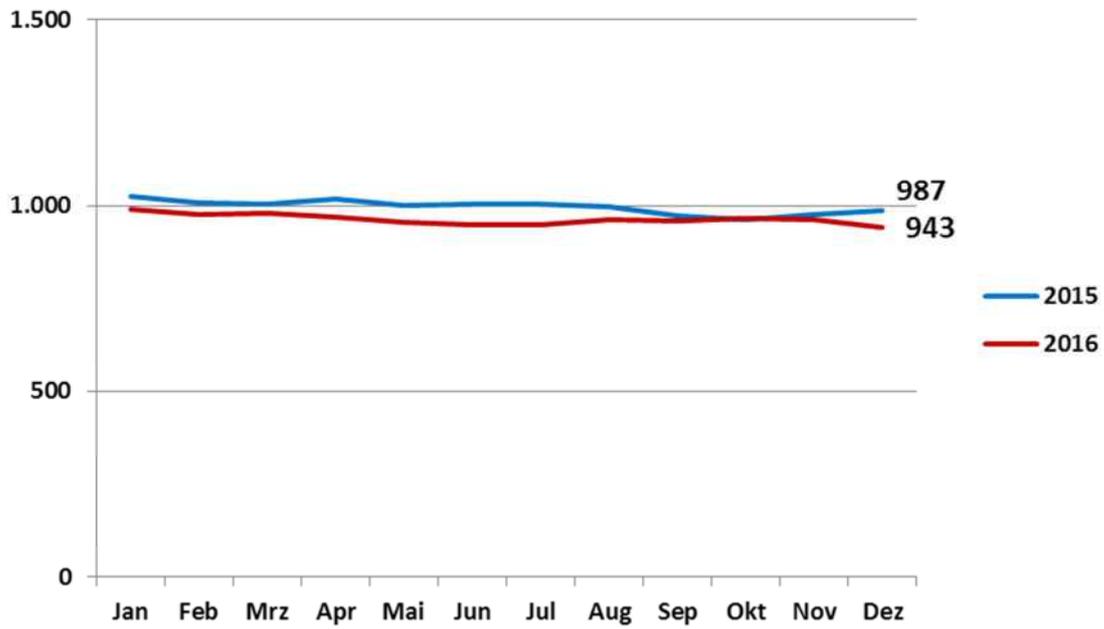


Grafik: Entwicklung ausländische eLb mit Fluchthintergrund 2014-2016

Ziel 3 Senkung des langfristigen Leistungsbezuges

Beim Ziel 3 „Vermeidung des Langzeitbezuges im SGB II“ ist es gelungen entgegen den Prognosen das Vorjahresniveau des Durchschnittsbestandes an Langzeitleistungsbeziehern (LzB) nochmals zu unterschreiten.

Mit 215 Integrationen – was eine Verbesserung um 1,4 Prozent bedeutet – konnte auch diese Personengruppe von der Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes profitieren.



Grafik: Entwicklung der LzB 2015-2016



Konzeptionelle Ansätze der Vermittlungsarbeit

In Analogie zur grundsätzlichen Zielsetzung des SGB II orientiert sich die Vermittlungsarbeit im Jobcenter Oberallgäu an dem Leitsatz:

„Wir wollen Menschen wieder in Beschäftigung bringen – in eine möglichst passgenaue Beschäftigung.“

Jede Stelle oder Maßnahme soll auf individuelle Stärken ausgerichtet sein und sich an den realistisch zur Verfügung stehenden Möglichkeiten orientieren.

Kundenstrukturierung im JC Oberallgäu - Profiling

Im Rahmen der Integrationsarbeit gilt es, den konkreten Unterstützungsbedarf der Kunden möglichst vollumfänglich zu erkennen, um individuell unterstützen zu können.

Für alle Kunden der Arbeitsvermittlung wird daher zeitnah nach dem Erstkontakt ein Profiling durchgeführt, um eine zielgerichtete Arbeit mit dem Kunden zu ermöglichen.

Diese Segmentierung der betreuten Kundengruppen basiert auf zwei wesentlichen Komponenten:

1. Berufliches Profiling

Hier werden vermittlungsrelevante Aspekte wie berufsrelevantes Wissen, beruflich relevante Persönlichkeitsmerkmale, kognitive sowie berufliche Interessen ermittelt.

2. ABC-Messung

Diese Messmethodik zielt auf die Ermittlung der sogenannten „Soft-Skills“, um die Fähigkeiten und Fertigkeiten mit diesen weichen Faktoren ergänzen zu können. Sie bietet eine dreidimensionale Analyse der Themenkomplexe Attitudes (pers. Einstellungen) Balance (persönliches Gleichgewicht) Competences (berufliche Kompetenzen) und stellt dabei den Mensch als Ganzes im Mittelpunkt. Diese Faktoren fließen in das berufliche Profiling mit ein.

Durch die Kombination dieser beiden Themenkomplexe ist es gelungen, die im Rahmen des beruflichen Profiling ermittelten „harten Fakten“ (belegbare Kompetenzen, etc.) mit den o.a. erkannten „Soft-Skills“ zu kombinieren. Das Profiling wurde somit optimiert, aber nicht

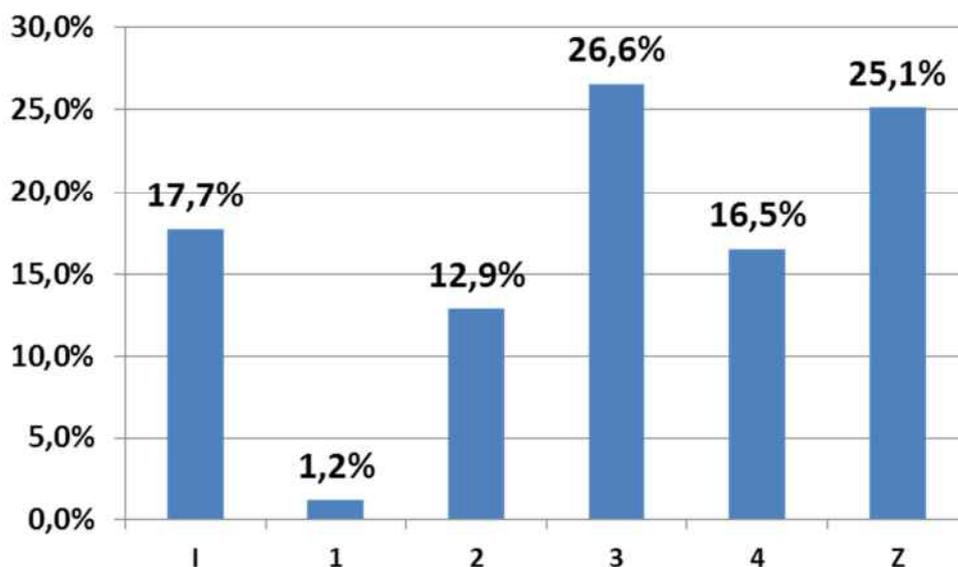


automatisiert. Vielmehr wird der Anspruch verfolgt, Profiling als ganzheitlichen Prozess zu realisieren, bei dem der Kunde von Planung bis Realisierung nicht in standardisierten Abläufen verloren geht.

Für die Kundensegmentierung wurden auf Basis der o.a. Teil-Komplexe sechs Profillagen definiert:

- **I = Integriert** (Leistungsvermögen wird bereits voll ausgeschöpft)
- **1 = gut vermittelbar (geringer Förderbedarf)**
(
- **2 = vermittelbar (evtl. höherer Förderbedarf)**
- **3 = schwer vermittelbar**
- **4 = mittel-/langfristig keine Vermittlungsaussichten**
- **Z = ohne Zuordnung**

Bei Betrachtung der Gewichtung der einzelnen Profillagen ist festzustellen, dass ca. 60% des Kundenbestandes (Profillage I, 4 und Z) nicht für eine arbeitsmarktorientierte Vermittlungsarbeit zur Verfügung stehen. Die Gewichtung innerhalb dieser Kundensegmentierung ist gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.



Grafik: Übersicht der Verteilung der Kunden auf die Profillagen Dez. 2016



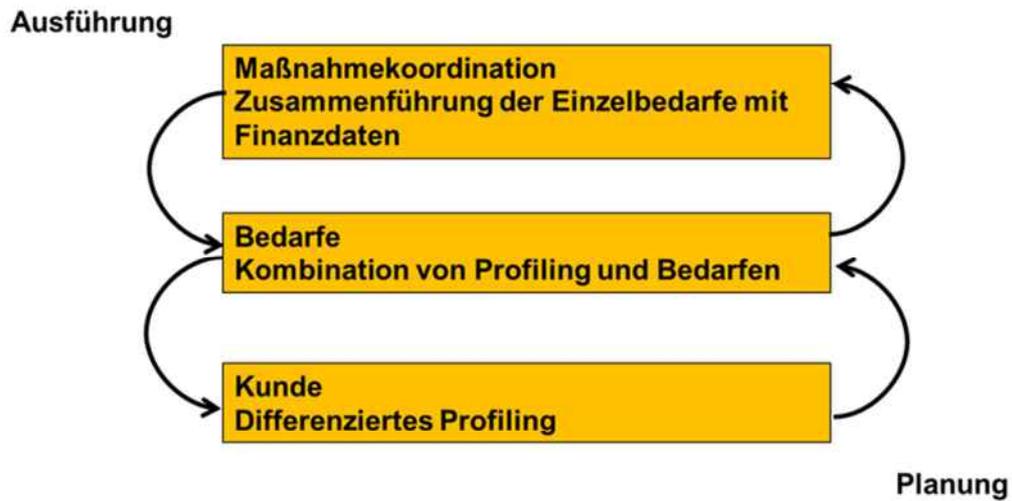
Steuerung des Mitteleinsatzes über Individuelle Kundenbedarfe

Im Landkreis Oberallgäu wird ein ganzheitlicher Planungsansatz verfolgt, der auf Basis des Profilings und der individuellen Integrationsstrategie (Bedarfe) eine einzelfallorientierte Planung verfolgt. Diese kann unterjährig auf sich ändernde Bedarfslagen und Entwicklungen in der Kundenstruktur angepasst werden.

Zur besseren Planbarkeit des Mitteleinsatzes bei den Eingliederungsleistungen (EGL) wird im Jobcenter Oberallgäu zusätzlich pro Kunde der individuelle Förderbedarf ermittelt. Hierbei steht jedoch nicht ein konkretes Förderinstrument im Fokus, sondern vielmehr das jeweils vorrangig zu bearbeitende Vermittlungshemmnis.

Durch die schrittweise Anamnese des Kunden soll so ein gezielter Mitteleinsatz für Förderleistungen möglich werden. Im jeweiligen Einzelfall ist dabei auch ggf. die Vorrangigkeit von kommunalen Hilfsangeboten (wie z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, etc.) dargestellt und dokumentiert. Noch vor dem Einsatz des Instrumentariums der aktiven Arbeitsmarktförderung ist somit eine vollständige Vermittlungsstrategie klar erkennbar. Insbesondere bei „marktfernen“ Kunden sind die angestrebten Integrationsfortschritte nachvollziehbar.

Diese kundenbezogene Bedarfserhebung dient dabei sowohl der zuständigen Vermittlungskraft im persönlichen Kontakt, wie auch der Maßnahmekoordination bei der Planung des Einsatzes der EGL-Mittel in der übergeordneten Haushaltsmittelplanung.



Grafik: bedarfsorientiertes Kundenmodell im Jobcenter Oberallgäu

Durch die unterjährige Fortschreibung der Kundenbedarfe ist die Planung somit kein zeitlich begrenzter Prozess sondern permanenter Bestandteil der vollumfänglichen Integrationsarbeit.



Einsatz der Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen

Das Jobcenter Oberallgäu zielt bei der Gewährung von aktiven Eingliederungsleistungen nach dem SGB II auf die Wirksamkeit der Maßnahme. Basis hierfür ist immer der von der jeweiligen Vermittlungskraft gemeinsam mit dem Kunden erarbeitete Förderbedarf.

Die jeweiligen Bedarfe der betreuten Kunden sind sehr breit verteilt. Somit stehen unterjährig nur kleine Kundengruppen mit einer signifikanten Merkmalsübereinstimmung für eine gleichartige Förderung zur Verfügung. Dadurch sind die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen und effektiven Maßnahmeinkauf gemäß §45 SGB III mit alleiniger Besetzung der Kapazitäten durch das Jobcenter Oberallgäu in der Regel nicht gewährleistet.

Deshalb werden im Jobcenter Oberallgäu zwei wesentliche Förderstrategien verfolgt:

1. individuelle Förderung zur Deckung der festgestellten Bedarfe
Zur Deckung dieser Bedarfe wurden schwerpunktmäßig z.B. die Instrumente „Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein“ (AVGS) bzw. Bildungsgutscheine für den Bereich der Förderung zur beruflichen Weiterbildung (FbW) eingesetzt
2. Nutzung verfügbarer überregionaler Kooperationen bei der Besetzung von Gruppenmaßnahmen
Überregional kooperierte das Jobcenter Oberallgäu aufgrund der engen Verbindung der beiden Wirtschaftsräume mit dem Jobcenter der kreisfreien Stadt Kempten. Hier konnten gemeinsam „eingekaufte“ Maßnahmen etabliert werden. Zusätzlich standen hier weitere bedarfsorientierte Maßnahmen zur gemeinsamen Bestückung zur Verfügung. Diese wurden von externen Bildungsträgern auf Basis der Co-Finanzierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds eingerichtet.

Im Jahr 2016 konnten folgende Förderungen für Kunden des Jobcenters Oberallgäu realisiert werden:



- **Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein**
Im Rahmen dieses Instruments wurden 110 Personen gefördert. Schwerpunkte waren hier die Vermittlung von Kenntnissen im Bereich des Bewerbungstrainings, der Aktivierung sowie der Erschließung von Wegen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- **Maßnahmen bei Arbeitgebern (MAG)**
Dieses Instrument wurde zur praxisorientierten Erprobung von Kunden sowie zur Anbahnung von Beschäftigungsverhältnissen eingesetzt. Hier konnten 83 Kunden gefördert werden.
- **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)**
Mittels dieses individuellen Förderinstruments auf Basis des sogenannten Bildungsgutscheines wurde sowohl Maßnahmen zur Vermittlung ausgewählter Kenntnisse und zertifizierte Qualifizierungen bis hin zu vollständigen Umschulungen gefördert werden. Insgesamt nahmen hier 77 Kunden mit einer durchschnittlichen TN-Dauer von ca. 9 Monaten diese Fördermöglichkeit wahr.
- **Freie Förderung**
Im Rahmen des Instrumentes der Freien Förderung nahmen 58 Kunden des Jobcenters Eingliederungsleistungen in Anspruch. Überwiegend waren dies Teilnahmen an niederschweligen Maßnahmen für Kunden mit mehreren Vermittlungshemmnissen. Diese Maßnahmen waren vornehmlich auf handwerkliche Tätigkeiten ausgerichtet. Zusätzlich wurde auch eine Maßnahme für Frauen zur Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt durchgeführt. Zum überwiegenden Teil wurden diese Maßnahmen aufgrund der geringen Fallzahlen in Kooperation mit dem benachbarten Jobcenter Kempten realisiert.
- **Förderung der Selbständigkeit**
Von der Möglichkeit der Selbständigenförderung wurde im Jahr 2016 in 9 Fällen Gebrauch gemacht. Vorrangig waren dies begleitende Hilfen zur Selbständigkeit. In 4 Fällen wurde zum Beginn der Selbständigkeit ein Einstiegsgeld gewährt.
- **Eingliederungszuschuss (EGZ)**
Zum Ausgleich von Leistungs- bzw. Qualifikationsdefiziten wurden seitens des



Jobcenters Oberallgäu im Jahr 2016 in 41 Fällen Eingliederungszuschüsse gewährt.
Die durchschnittliche Förderdauer betrug hier 5 Monate.

- Beschäftigungszuschüsse gem. §16e SGB II a.F.
Im Jahr 2016 befanden sich acht Teilnehmer in einer mit unbefristetem Beschäftigungszuschuss geförderten Anstellung. Dieses Förderinstrument wurde eingestellt. Die laufenden Fälle befinden sich in der sog. Ausfinanzierung.
- Vermittlungsbudget § 44 SGB III
Aufgrund der z.T. schwierigen infrastrukturellen Lage in einem Flächenlandkreis wie dem Oberallgäu nahmen auch 2016 die Förderungen aus dem Vermittlungsbudget einen signifikanten Anteil der Eingliederungsleistungen ein. In insgesamt 439 Fällen wurden Mittel zur Anbahnung wie auch zum Antritt einer Beschäftigung gewährt.

Bewertung durch den zugelassenen kommunalen Träger

Das Geschäftsjahr 2016 zeigt bei Betrachtung der einzelnen Themenkomplexe ein ambivalentes Bild des Arbeitsmarktes.

Nach dem nahezu idealtypischen Verlauf des Jahres 2015 wurden keine signifikanten Beschäftigungsimpulse für das Jahr 2016 erwartet.

Diese Prognose konnte jedoch für die ersten beiden Quartale widerlegt werden.

Insbesondere bezogen auf die gesamte Integrationsleistung zeigte sich, dass der Arbeitsmarkt weiterhin aufnahmefähig war.

Diesem Angebotsmarkt stand im Jahr 2016 ein deutlich verminderte Anzahl an Personen der bisherigen „Kern-Klientel“ gegenüber, die für eine kurzfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt geeignet und verfügbar war. Dennoch sind auch insbesondere auch aus diesen Personengruppen – insbesondere aus der Gruppe der sog. Langzeitleistungsbezieher - signifikante Integrationserfolge zu verzeichnen. Dies zeigt weiter den positiven Trend auf Seiten der Arbeitgeber mit mehr Kompromissbereitschaft in der Stellenbesetzung auch Personen mit Vermittlungshemmnissen einzubeziehen. In Teilen ist es für diese arbeitsmarktfernen Kunden auch gelungen, die Abhängigkeit von passiven Leistungen des Rechtskreises des SGB II zu beenden. Für das Ziel der vollständigen Beendigung der



Hilfebedürftigkeit sind damit allerdings auch weiterhin langfristige Förderstrategien notwendig.

Ähnliche zeitliche Dimensionen sind ebenso für die wachsende Zahl der anerkannten Flüchtlinge in Betreuung des Jobcenters Oberallgäu anzusetzen.

Hier galt es 2016 zunächst zusätzlich die Integrationsarbeit für den stark anwachsenden Personenkreis von Leistungsbeziehern mit Migrations- und Fluchthintergrund auszuweiten – dies nicht zuletzt auch mit Unterbrechung durch dringend benötigte Kurse zum erstmaligen oder aufbauenden Spracherwerb.

In den meisten Fällen kann erst nach erfolgreichem Grunderwerb von Sprachkenntnissen über eine umfängliche Eignungsdiagnostik die weitere individuelle Integrationsstrategie entwickelt werden. Ausgehend von den Erfahrungswerten hinsichtlich erforderlicher Wiederholungsschulungen und der Teilnahmedauern noch einzurichtender berufsbezogener Sprachkursangebote ist die erfolgreiche Umsetzung dabei von einer zumindest mittelfristigen Finanzierungssicherheit abhängig. Diese sollte sowohl für das Eingliederungsbudget wie auch für das Verwaltungsbudget über das Jahr 2018 hinausgehen.